

S O D K _ Konferenz der kantonalen
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren

C D A S _ Conférence des directrices et directeurs
cantonaux des affaires sociales

C D O S _ Conferenza delle direttrici e dei direttori
cantionali delle opere sociali



INHALT

VORWORT DES PRÄSIDENTEN	2
SCHWERPUNKTTHEMA 2017 Frühe Förderung	4
JAHRESRÜCKBLICK 2017	8
FACHBEREICHE	
Sozialwerke	12
Behindertenpolitik	14
Familie und Gesellschaft	16
Kinder und Jugend	18
Migration	20
DIE SODK IN ZAHLEN	22
SODK PORTRAIT	24
ORGANE DER SODK	26
AUSBLICK	28

S O D K – Konferenz der kantonalen
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
C D A S – Conférence des directrices et directeurs
cantonaux des affaires sociales
C D O S – Conferenza delle direttrici e dei direttori
cantionali delle opere sociali



VORWORT DES PRÄSIDENTEN

KREATIVES RINGEN UM DIE RICHTIGE LÖSUNG



Martin Klöti, Präsident SODK

Unsere Welt ist globaler und komplexer geworden – dies zeigt sich auch in den Dossiers der SODK: Familienpolitik wird zum Standortvorteil, Integration zur Herausforderung für ganz Westeuropa. Die Digitalisierung erleichtert Menschen mit Beeinträchtigungen den Alltag, birgt jedoch die Gefahr, dass für sie geeignete Arbeitsplätze verloren gehen. Wie passen wir die Sozialpolitik an diese Herausforderungen an? Indem wir voneinander lernen, wo nötig ausgleichen und nach Lösungen suchen, die unsere kantonale Bevölkerung mitträgt.

Im Sommer 2017 habe ich das Präsidium der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren von meinem Vorgänger Peter Gomm übernehmen dürfen. Er hatte mich freundschaftlich «gewarnt»: Die Herausforderungen würden künftig nicht kleiner, der Gestaltungsspielraum der Konferenz nicht grösser und vor allem sei die Arbeitslast für den Präsidenten erheblich. Peter Gomm galt in den 6 Jahren seiner Präsidentschaft als Doyen der Schweizer Sozialpolitik, die er mit grossem Engagement und viel Energie mitgestaltete.

Dafür bin ich ihm dankbar: Ich konnte den Führerstand eines fahrenden Zugs übernehmen. Natürlich lag mein Vorgänger mit seinen Aussagen nicht falsch. Gleichwohl macht es mir grossen Spass, gemeinsam mit den SODK-Vorstandsmitgliedern zu definieren, in welche Richtung dieser Zug fährt. Um die Belastung des Präsidenten etwas zu vermindern, haben wir im Vorstand Dossierverantwortliche bestimmt, welche die inhaltliche Entwicklung ihrer jeweiligen Dossiers mitprägen und teils auch Repräsentationspflichten und die Medienarbeit übernehmen. Den Boden zur Bewältigung des anspruchsvollen operativen Geschäfts gibt das gut eingespielte Generalsekretariat.

Dies erleichtert nicht nur meine Arbeit, sondern es stellt unsere Beschlüsse auf ein solideres Fundament. Einzelne Vorstandsmitglieder sind intensiver in die Entwicklung ihres Geschäfts einbezogen, bevor ein solches im Vorstand traktandiert wird. Dieser verstärkte Einbezug bringt mit sich, dass auch die unterschiedlichen Realitäten der einzelnen Kantone und die divergenten Haltungen der Vorstandsmitglieder deutlicher zu Tage treten, was unsere Diskussionen im Vorstand bereichert. Unlängst sind wir gar in dialektischer Weise bei einer Anhörung in einer parlamentarischen Kommission aufgetreten.

Kurz: Wir sind uns längst nicht immer auf Anhieb einig, manchmal ringen wir um die richtige Entscheidung oder Positionierung – und das ist gut so. Ein afrikanisches Sprichwort besagt: «Wenn du schnell gehen willst, geh allein. Aber wenn du weit gehen willst, geh mit anderen.»

Die vielschichtigen und komplexen Herausforderungen in der Sozialpolitik – gepaart mit dem politischen Druck – verlangen nach durchdachten Lösungen. Dabei hilft uns der Austausch untereinander. Wir können und sollen voneinander lernen, gute Beispiele über die Kantons Grenzen hinaus verbreiten. Gleichzeitig haben wir uns die Frage zu stellen, in welchen Bereichen eine Harmonisierung vonnöten und wo eine kantonale Lösung nützlich ist. Denn wir alle wissen genau: Sozialpolitik hat nur Bestand, wenn sie von der (kantonalen) Bevölkerung getragen wird.

Martin Klöti, Präsident SODK



Anstossen
auf die Wahl
des neuen
Präsidenten.

SCHWERPUNKTTHEMA 2017 DIE FRÜHE FÖRDERUNG IM ZENTRUM

An ihrer Jahresversammlung im Mai 2017 haben die kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren beschlossen, in den nächsten zwei Jahren der Frühen Förderung besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Das Thema soll mit anderen involvierten Schwesternkonferenzen (insbesondere der EDK und der GDK) gemeinsam als Querschnittsaufgabe weiterentwickelt werden – die SODK hat hierzu Eckwerte verabschiedet. Ziel der SODK ist es, auf interkantonaler Ebene eine koordinierte und kohärente Politik der Frühen Förderung zu entwickeln.



«Kinder aus einer weniger privilegierten Umgebung erhalten fast die gleichen Chancen beim Schuleintritt, wenn sie eine wirksame Frühe Förderung erhalten haben.»

Stadtrat David Payot, Lausanne

Die Frühe Förderung ist seit langem ein wichtiger Schwerpunkt der SODK-Aktivitäten. Die SODK engagiert sich in erster Linie im Rahmen der Familienpolitik im Frühbereich (Schwerpunkt dabei ist die familienergänzende Betreuung). Daneben sind Kinder von 0–4 auch Thema in der Kinder- und Jugendpolitik (Kinder- und Jugendförderung / Kinderschutz und Jugendhilfe). Die SODK hat bereits zwei Empfehlungen herausgegeben, welche den Frühbereich betreffen: «Empfehlungen zur familienergänzenden Betreuung im Frühbereich» (SODK, 24. Juni 2011) und «Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik in den Kantonen» (SODK, 19. Mai 2016). Die Empfehlungen zur Kinder- und Jugendpolitik wurden zusammen mit zwei Fachkonferenzen der SODK, der Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung (KKJF) und der Konferenz der kantonalen Verantwortlichen für Kinderschutz und Jugendhilfe (KKJS) erarbeitet.

Schwerpunktthema an der SODK-Jahreskonferenz

Alle Kinder in der Schweiz werden in der Entwicklung ihrer emotionalen, sozialen, kreativen, motorischen, sprachlichen und kognitiven Fähigkeiten angemessen gefördert und unterstützt. Diese Förderung erfolgt bereits in der frühen Kindheit. Sie legt das Fundament, damit die Kinder ihre Sozial-, Gesundheits- und Bildungskompetenz entwickeln, damit sie ihr gesellschaftliches Engagement, ihre Kreativität und Selbständigkeit ausbilden und zu unabhängigen, verantwortungsbewussten Menschen heranwachsen. Eltern und weitere Betreuungspersonen verfügen über die Möglichkeiten und Fähigkeiten, den Kindern ein förderliches Entwicklungsumfeld zu bieten. Bei Bedarf werden sie darin unterstützt.

Unter diesem Leitgedanken stehen die Aktivitäten der SODK in den nächsten zwei Jahren. Das Thema Frühe Förderung wurde an der Jahreskonferenz unter dem Aspekt von Kosten und Nutzen beleuchtet, ebenso wurden verschiedene Umsetzungsbeispiele vorgestellt und die Ergebnisse neuester Studien zum Thema präsentiert. Die Podiumsdiskussion war der Rolle des Staates in der Frühen Förderung gewidmet.



«Heute sind vor allem die Eltern stark durch die Kosten belastet, die öffentliche Hand beteiligt sich im internationalen Vergleich nur in geringem Umfang.»

Prof. Monika Bütler, Universität St. Gallen

KOSTENSCHÄTZUNG

für einen Ausbau der Politik der frühen Kindheit
(Prof. Monika Bütler / in Mio. CHF/Jahr)

	2700 Mio.	3900 Mio.	4600 Mio.
Familienfreundliche Arbeitsbedingungen:	1300 Mio. (48%)	1900 Mio. (49%)	2300 Mio. (49%)
Angebote für bestimmte Gruppen:	40 Mio. (1%)	90 Mio. (2%)	170 Mio. (4%)
Betreuungs- und Förderangebote für alle Familien:	1400 Mio. (51%)	1900 Mio. (49%)	2200 Mio. (47%)
	Ist-Situation	Mittlerer Ausbau	Starker Ausbau

REFERATE DER JAHRESTAGUNG 2017

Zu finden unter: sodk.ch/ueber-die-sodk/plenarversammlung/historie/

- Prof. Monika Bütler, Universität St. Gallen: «Kosten und Nutzen einer umfassenden Politik der frühen Kindheit»
- RR Martin Klöti, SG: «Filfält – von Anfang an. Die Praxis der frühen Förderung im Kanton St. Gallen»
- RR Christoph Amstad, OW: «Zämä uf ä Wäg» Unterstützung von Eltern bei der Frühen Förderung im Kanton Obwalden
- Stadtrat David Payot, Lausanne: Politik und Angebote der Frühen Förderung in der Stadt Lausanne
- Gaby Szöllösy, Generalsekretärin SODK: Synthese und Thesen verschiedener Studien zum Thema



«Frühe Förderung kann nur dann Wirksamkeit entfalten, wenn sie qualitativ gut umgesetzt ist. Die dafür notwendigen Ressourcen sind eine wichtige Investition in die Zukunft.»

Eckwerte der SODK zur Frühen Förderung

Frühe Förderung ist ein Querschnittsthema

Die Sozialdirektorinnen und -direktoren verabschiedeten an ihrer Jahreskonferenz 2017 Eckwerte zur Frühen Förderung. Darin hielten sie fest: Die Frühe Förderung ist ein politisches Querschnittsthema. Sie umfasst sowohl Kinder- und Jugendpolitik, Sozialpolitik, Familienpolitik, wie auch Bildungspolitik, Gesundheitspolitik und Integrationspolitik. Sie beinhaltet insbesondere folgende Zielsetzungen:

- Frühe Förderung ist Bestandteil einer kontinuierlichen Kinder- und Jugendpolitik.
- Frühe Förderung leistet im Sinne einer präventiven Sozialpolitik einen wichtigen Beitrag zur Chancengerechtigkeit und zur Armutsbekämpfung sowie zur gesellschaftlichen Integration von Kindern.
- Frühe Förderung im Sinne von frühkindlicher Bildung legt einen positiven Grundstein für die spätere Bildungsbiographie und fördert die Bildungschancen vor dem Schuleintritt. Sie entspricht dem Recht des Kindes auf Bildung.
- Frühe Förderung stärkt die gesundheitlichen Ressourcen und Potenziale von Kindern. Im Sinne der Gesundheitsförderung unterstützt sie somit das psychische und physische Wohlbefinden von Kindern.
- Frühe Förderung unterstützt die sprachliche Integration von anderssprachigen Kindern und die gesellschaftliche Integration von eingewanderten Kindern und ihren Familien.

Aus diesem Grund ist auch auf Ebene der interkantonalen Konferenzen eine umfassende Betrachtung und Herangehensweise des Themas wichtig. Die Mitglieder der SODK beschlossen: Das Thema Frühe Förderung soll mit anderen involvierten Schwesternkonferenzen (insbesondere der EDK und der GDK) gemeinsam als Querschnittsaufgabe weiterentwickelt werden. Ziel der SODK ist es, auf interkantonomer Ebene ein gemeinsames Verständnis der Frühen Förderung und eine koordinierte und kohärente Politik der Frühen Förderung zu entwickeln.

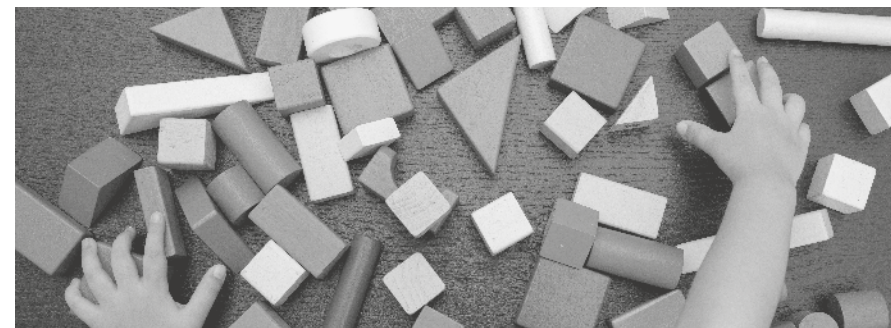
Gemeinsame Bearbeitung mit der EDK und der GDK 2017–2020

Die Vorstandsgremien der EDK und der GDK haben im Herbst 2017 einer gemeinsamen Bearbeitung des Themas für die Jahre 2017–2020 zugestimmt. Ein erstes Austauschtreffen (interkantonale Austauschplattform (IKA) «Frühe Förderung») fand Ende 2017 bereits statt. Die IKA soll als Koordinations- und Kontaktstelle gegenüber den Kantonen wie auch gegenüber externen Akteurinnen und Akteuren dienen.

Zwei Umsetzungsbeispiele zur Frühen Förderung in den Kantonen:

Zämä uf ä Wäg: Unterstützung von Eltern bei der Frühen Förderung im Kanton Obwalden. Ziel des Projekts ist es, dass alle Kinder – unabhängig von ihrer Herkunft – mit den gleichen Startchancen in den Kindergarten eintreten. Die Familien werden von einer Familienbegleiterin im Rahmen von Hausbesuchen unterstützt. familie-ow.ch

Filfalt von Anfang an: Im Kanton St. Gallen entwickelten die Departemente Inneres, Bildung und Gesundheit eine gemeinsame Strategie für die Lebensphase der frühen Kindheit. Die interdepartementale Sichtweise der Verwaltungsabteilungen eröffnet ein koordiniertes Handeln und bildet die Basis für gemeinsame Grundlagen und entsprechende Massnahmen. fruehekindheit-sg.ch



DEFINITION FRÜHE FÖRDERUNG

Frühe Förderung richtet sich grundsätzlich an alle 0–4-jährigen Kinder (vor Eintritt in den Kindergarten oder die Eingangsstufe), ihre Familien und weitere Betreuungspersonen. Gewisse Angebote der Frühen Förderung können sich auch an spezifische Zielgruppen richten (z. B. Kinder aus sozial benachteiligten Familien).

Massnahmen der Frühen Förderung (oder auch Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung FBBE) umfassen Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung (in Kindertagesstätten, Tagesfamilien oder Spielgruppen), familienunterstützende Angebote (z. B. Elternberatung, Elternbildung oder soziokulturelle Begegnungszentren für Familien mit Kleinkindern) oder aufsuchende, niederschwellige lebens- und wohnortnahe Angebote.

DAS JAHR AUS SICHT DER SODK – DIE WICHTIGSTEN GESCHÄFTE

JANUAR

1. Nationale Konferenz zur Arbeitsmarkt-integration von Menschen mit Behinderung

An der ersten von drei Konferenzen wurde eine von den Sozialpartnern und dem EDI ausgearbeitete gemeinsame Erklärung verabschiedet. Sie zielt darauf ab, dass die beteiligten Akteurinnen und Akteure ein Commitment zur Weiterführung der Arbeitsmarktintegration abgeben.

Die SODK nahm zudem an einer Anhörung der ständerätlichen Gesundheits- und Sozialkommission zur EL-Revision teil.



FEBRUAR

Engere Zusammenarbeit im Behindertenbereich

Am Austauschtreffen zur Vorbereitung des Nationalen Dialogs hat sich die SODK mit Bundesrat A. Berset darauf verständigt, künftig enger im Behindertenbereich zusammen zu arbeiten und dafür geeignete Strukturen zu schaffen.

MÄRZ

Status der vorläufigen Aufnahme (VA) weist Mängel auf

Im Rahmen einer Anhörung der staatspolitischen Kommission des Nationalrats hat die SODK ihre Einschätzung zur Statusänderung bei VA dargelegt. Die SODK sprach sich dafür aus, den Status der vorläufigen Aufnahme durch einen subsidiären Schutzstatus zu ersetzen und für alle Betroffenen bessere Rahmenbedingungen für die soziale und berufliche Integration zu schaffen.

APRIL

Erfolgreiche Übung für den Asylnotfall

Gemeinsam mit den zuständigen Mitgliedern der KKJPD und den Verantwortlichen diverser Bundesstellen hat sich die SODK an einer Notfallübung im Asylbereich beteiligt. Dabei zeigte sich, dass die Rolle der Konferenzen im Notfall noch zu präzisieren ist.

MAI

Neuer Präsident SODK gewählt

An ihrer Jahresversammlung vom 11./12. Mai haben die Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren Regierungsrat Martin Klöti (SG) als neuen Präsidenten SODK gewählt.

Weiter verabschiedeten sie Eckwerte zur Frühen Förderung. Im Anschluss fand der 18. Nationale Dialog Sozialpolitik mit Bundesrat Berset statt, bei dem die gemeinsame Weiterentwicklung der Behindertenpolitik im Fokus stand.



JUNI

Empfehlungen für die ausserfamiliäre Platzierung von Kindern

Die SODK einigte sich mit der Schwesternkonferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) darauf, gemeinsam Empfehlungen zu erarbeiten, die gewisse Standards im sensiblen Bereich der ausserfamiliären Platzierung von Kindern etablieren.

JULI

Verhandlungen zu den MNA-Abgeltungen abgeschlossen

Die Verhandlungen zu den Abgeltungen des Bundes für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen (MNA) konnten auf fachlicher Ebene abgeschlossen werden: Es besteht ein grundsätzliches Commitment der politischen Ebene (EJPD, SODK), dass der Bund die Mehrkosten der Kantone über eine Erhöhung der Globalpauerschale fairer abgilt.

AUGUST

Der neue SODK-Präsident nimmt sein Amt auf

Der Präsidienwechsel bei der SODK fand per 1. August statt: Regierungsrat Martin Klöti nahm seine Funktion auf und absolvierte etliche Antrittsbesuche bei Partnern der SODK.

SEPTEMBER

Informationsveranstaltungen zur Neustrukturierung im Asylwesen

An drei Informationsveranstaltungen in St. Gallen, Luzern und Genf wurden die Kantone gemeinsam von der SODK, KKJPD und dem SEM aus erster Hand über die Neuerungen und Auswirkungen der neuen Asylverfahren informiert. In Lugano haben die Vertretungen der beiden interkantonalen Konferenzen für Kinder- und Jugendförderung sowie für Kinderschutz und Jugendhilfe definitiv der Fusion zugestimmt. Die neue Fachkonferenz trägt den Namen Konferenz für Kinder- und Jugendpolitik (KKJP) und ist ab Ende November operativ. Weiter hat das GS SODK eine Werkstätte zu Behindertenfragen unter grosser Anteilnahme von kantonalen Fachleuten durchgeführt.



OKTOBER

Würdigung von 20 Jahren Opferhilfegesetz

Jubiläum zu 20 Jahren Opferhilfegesetz: Eine Tagung des Bundesamtes für Justiz im Beisein von Bundesrätin S. Sommaruga widmete sich der Opferhilfe. Die SODK wirkte aktiv mit – bspw. bei der Moderation von Workshops und der neue SODK-Präsident nahm am Schlusspodium teil.

NOVEMBER

Wirken und Rolle der BeKo reflektiert

An ihrer Retraite schloss die Beratende Kommission des Vorstands (BeKo) einen längeren Strategieprozess erfolgreich ab. Dabei ging es insbesondere darum, inwiefern die BeKo ihren Aufgaben am besten nachkommen und optimal in die Aktivitäten des Vorstands und des GS SODK sowie der Regionalkonferenzen eingebettet werden kann. Die Retraite der Asylkoordinatoren in Solothurn widmete sich nebst vielen anderen Themen dem neuen Gesundheitskonzept für Asylzentren. Bei der zweiten Plenarversammlung der SODK im November standen ebenfalls Themen aus dem Bereich Migration im Vordergrund. Im Anschluss legten die SODK-Mitglieder am Nationalen Dialog Sozialpolitik mit Bundesrat Berset die neue Struktur zur gemeinsamen Zusammenarbeit in der Behindertenpolitik fest.

DEZEMBER

Verabschiedung des Nationalen Aktionsplans Radikalisierung

Gemeinsam mit dem Bund verhandelte die SODK unter Ägide von Staatsrat Mauro Poggia (GE) erfolgreich mit Frankreich über die Rückzahlung von Ausständen des 1931 aufgekündigten Fürsorgeabkommens. Frankreich ist bereit, im Jahr 2019 Schulden in der Höhe von 41.5 Millionen Franken an den Bund und die betroffenen Kantone zurück zu zahlen. Gemeinsam mit Bundesrätin S. Sommaruga haben Exekutivmitglieder von Kantonen, Städten und Gemeinden einen Nationalen Aktionsplan (NAP) verabschiedet, der zum Ziel hat, Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus zu verhindern.



WEITERHIN REFORMDRUCK BEI DEN SOZIALWERKEN

Die Kostenentwicklung bei den Sozialwerken ist besorgniserregend. Insbesondere bei den Ergänzungsleistungen lastet ein hoher Druck auf den Kantonen. Deshalb unterstützte die SODK die laufende EL-Revision tatkräftig. Es zeichnet sich ab, dass eine nächste Reform bald an die Hand genommen werden muss. Ebenso braucht es nach dem Scheitern der Altersvorsorge 2020 rasch ein neues Projekt, um die Altersrenten längerfristig absichern zu können.

Im vergangenen Jahr startete die parlamentarische Beratung zur Revision der Ergänzungsleistungen (EL). An zwei Anhörungen und mittels einer schriftlichen Intervention hat die SODK der zuständigen Kommission ihre Positionen dargelegt: Sie unterstützt die Stossrichtung der Reform, denn der Kostendruck auf die EL ist für die Kantone erheblich. Sie tragen die Hauptlast der dynamisch ansteigenden Kosten. Deshalb ist für die SODK von grosser Bedeutung, den Kostenanstieg bremsen zu können. Gleichzeitig soll jedoch das Leistungsniveau erhalten bleiben.

*«Wir können den Wind nicht ändern,
aber wir wollen mithelfen,
die Segel richtig zu setzen.»*

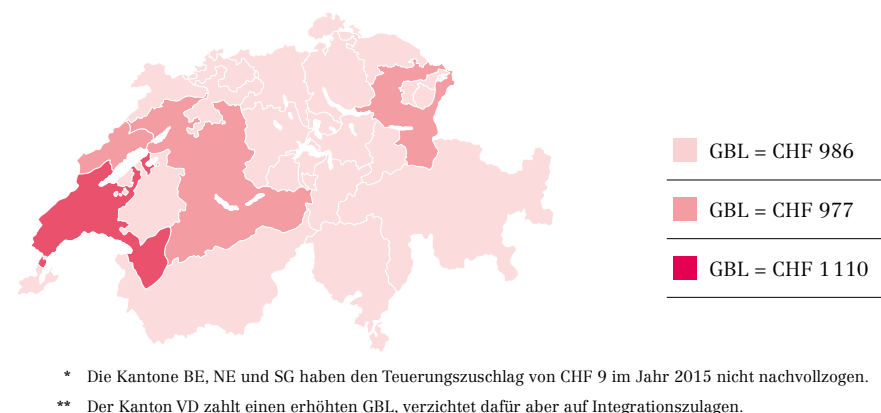
In Anlehnung an Aristoteles

Mit der laufenden Revision ergeben sich für die Kantone finanzielle Einsparungen, allerdings relativ geringfügige. Die SODK versteht die EL-Revision denn auch als einen ersten Schritt, worauf möglichst rasch ein zweiter folgen muss. Grosse Herausforderungen stellen die Pflegefinanzierung und die heimbefindenden Mehrkosten dar. Hinzu kommt die Verflechtung von individueller Prämienvorbereitung und EL, die einigen Kantonen Sorge bereitet. Über geeignete Massnahmen muss in einer 2. Etappe gesprochen werden. Solche Reformpunkte bedürfen einer sorgfältigen Prüfung. Inzwischen soll das eidg. Parlament die beschlussreifen Massnahmen zur Kostendämpfung verabschieden.

Gescheiterte Altersvorsorge 2020

Im September lehnten die Stimmberechtigten das Reformprojekt Altersvorsorge 2020 mit knapp 53 % Gegenstimmen ab. Die SODK hatte diese Vorlage immer unterstützt und auf die erschwerten Umstände bei einem Scheitern hingewiesen. Der Reformbedarf bleibt bestehen.

SKOS-Grundbedarf für eine Einzelperson, Stand 1.1.2018



Die SODK will die Diskussion mitprägen, frei nach der Maxime Aristoteles': «Wir können den Wind nicht ändern, aber wir wollen mithelfen, die Segel richtig zu setzen.» Im Rahmen des Nationalen Dialogs Sozialpolitik führten die SODK-Mitglieder dazu mit (damals Bundesrat, heute Bundespräsident) A. Berset einen ersten Austausch über die Anforderungen an eine neue Reform.

Für die SODK sind folgende Elemente zentral:

- Eine starke, sichere und solid finanzierte Altersvorsorge;
- Keine Verschiebung in die EL;
- Das Rentenniveau muss gesichert werden;
- Die Absicherung von Personen mit tiefen Einkommen ist zu verbessern.

Umsetzung der SKOS-Richtlinienreform ab 2017

In den vergangenen Jahren wurden die SKOS-Richtlinien in einem mehrstufigen Verfahren in zwei Etappen revidiert. Die Reform hatte zum Ziel, Kürzungen dort anzusetzen, wo sie sozialpolitisch vertretbar sind. Die SODK – als politisches Gremium – verabschiedete die beiden Revisionschritte und fungiert damit quasi als Schirmherrin der revidierten Richtlinien. Das entsprechende Monitoring zeigt auf, dass ein Gross-Teil der Kantone die SKOS-Richtlinien anwendet, was zur Harmonisierung des Systems beiträgt und das föderale System stärkt.

Die grosse Aufgabe der Kantone und Gemeinden bleibt die Integration von Sozialhilfebeziehenden – möglichst in den ersten Arbeitsmarkt. Die entsprechenden Bestrebungen der Sozialhilfebehörden sind enorm. Die SODK wird diese Bestrebungen auch weiterhin unterstützen.



Remo Dörig, Fachbereich Sozialwerke

FACHBEREICH – BEHINDERTENPOLITIK

DIE BEHINDERTENPOLITIK TANGIERT ALLE LEBENSBEREICHE

Zusammenarbeit von Bund und Kantonen in der Behindertenpolitik ist eine Querschnittsaufgabe – sie tangiert alle Lebensbereiche, sei es nun die Existenzsicherung, die politische oder soziale Teilhabe, der diskriminierungsfreie Zugang zu Bauten, Verkehrsmitteln, Dienstleistungen, zum Bildungssystem oder die Integration in die Arbeitswelt. Die SODK hat sich dieser Querschnittsaufgabe angenommen und wird bei der Weiterentwicklung der Behindertenpolitik eine tragende Rolle übernehmen.



Thomas Schuler,
Fachbereichsleiter
Behindertenpolitik

EDI und SODK haben 2017 eine Organisationsstruktur verabschiedet, die diesen Querschnittscharakter der Behindertengleichstellung berücksichtigt. Künftig soll im Rahmen des Nationalen Dialogs Sozialpolitik die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen in der Behindertenpolitik geplant und gesteuert werden. Für 2018 werden wir gemeinsam die Thematik «Selbstbestimmtes Leben» angehen, zumal bereits 2017 konkrete Aktivitäten in Gang gesetzt wurden. So erarbeitete die Arbeitsgruppe Wohnangebote der SODK Handlungsvorschläge für das «nicht-institutionelle» Wohnen. Weiter begleitete die SODK die Evaluation des IV-Assistenzbeitrages und nahm an den drei Nationalen Konferenzen zur Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Beeinträchtigungen teil.

«Behindertenpolitik ist eine Querschnittsaufgabe – ein Querschnitt durch alle Lebensbereiche.»

Neu geschaffene Fachkonferenz der kantonalen Beauftragten für Behindertenfragen

Das Plenum der SODK beschloss im Mai 2017, dass die SODK neu eine Fachkonferenz der kantonalen Beauftragten für Behindertenfragen führt. Sie ist ein Beratungsgremium der SODK. Sie setzt sich dafür ein, dass Sozialpolitik zugunsten von Menschen mit Behinderungen und die Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) weiterentwickelt und zwischen den Kantonen koordiniert wird. Die erste Plenarversammlung der 26 kantonalen Beauftragten findet im März 2018 statt.

Tagung der SODK zur Behindertenpolitik im September 2017

Einen guten Eindruck der anstehenden Herausforderungen für die neue Fachkonferenz gab die Fachtagung der SODK. Sie widmete sich schwergewichtig dem Stand der Umsetzung der UNO-BRK und den Perspektiven in den Kantonen. An der seit 2006 regelmässig durchgeführten Tagung der SODK, bisher unter dem Namen «Nationale Werkstätte NFA» bekannt, nahmen Leiterinnen und Leiter von Sozialämtern oder Fachbereichen aus 22 Kantonen teil. Die Tagung machte deutlich, dass in der neuen Behindertenpolitik der Mensch im Zentrum steht und sich die Kantone bei der Finanzierung von Leistungen an den Bedürfnissen dieser Menschen orientieren. Gleichzeitig zeigte sich, dass in der Behindertenpolitik die Koordination und Zusammenarbeit sowohl vertikal (Bund – Kantone – Gemeinden) wie auch horizontal (interkantonal – innerkantonal – Gemeinwesen – Zivilgesellschaft) von (zunehmender) Bedeutung ist.

Zuständigkeitsregelung im Bereich A der IVSE

Die SKV IVSE liess juristisch abklären, wer zuständig ist für die ausserkantonale Kostenübernahme für Aufenthalte in Sonderschulen, Jugend- und Kinderheimen. Zudem erarbeitete sie einen Ausnahmetatbestand für den Bereich A. Zu dieser vorgeschlagenen Änderung der IVSE werden 2018 die Kantone konsultiert.

«In der neuen Behindertenpolitik steht der Mensch im Zentrum – die Leistungen haben sich nach den Bedürfnissen der Betroffenen zu richten.»



Behindertenpolitik: Themenfelder

- Behindertenpolitik: Wohn- und Arbeitsangebote, Zusammenarbeit Bund und Kantone, Umsetzung UNO-BRK, Invalidenversicherung, Fachkonferenz Behindertenfragen
- IVSE: Sekretariat IVSE und SKV IVSE, Zuständigkeitsregelung im Bereich A
- Suchtpolitik: Strategie Sucht, Cannabisregulierung, Geldspielprävention

FACHBEREICH – FAMILIE UND GESELLSCHAFT

DER FOKUS LIEGT AUF DER FRÜHEN FÖRDERUNG UND DEM OPFERSCHUTZ



Veronika Neruda,
Fachbereichsleiterin
Familie und Gesellschaft

Familienpolitik

Neben dem Schwerpunktthema Frühe Förderung stand bei der SODK 2017 das Thema Alimenteninkasso im Fokus: Der Vorstand SODK nahm 2017 Stellung zur Verordnungsvorlage. Folgende Punkte sind aus seiner Sicht zentral:

- Eine wirksame und effiziente Inkassohilfe ist ein Beitrag zur Armutsprävention;
- Einheitliche Mindestvorgaben zur Inkassohilfe tragen zur Gleichbehandlung, Information und Rechtssicherheit der Betroffenen bei.

Daneben vertrat die SODK 2017 die Interessen der Kantone in verschiedenen Begleitgruppen oder Gremien zum Thema familienergänzende Kinderbetreuung, dies in enger Zusammenarbeit mit der EDK.

«Eine wirksame und effiziente Alimenten-Inkassohilfe ist ein Beitrag zur Armutsprävention.»

Opferhilfe

Einen einheitlichen Vollzug des Opferhilfegesetzes – dieses Ziel verfolgt die SODK mithilfe ihrer Fachkonferenz «Schweizerische Verbindungsstellen-Konferenz Opferhilfegesetz (SVK-OHG)». Im Zentrum steht dabei der Austausch zwischen den kantonalen Opferhilfe-Stellen, den Opferberatungsstellen, dem Bundesamt für Justiz (BJ) und der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD). Das GS SODK ist für die Geschäftsführung der SVK-OHG verantwortlich.

Die SVK-OHG engagierte sich 2017 insbesondere in folgenden Projekten:

- Empfehlungen zur Übernahme von Kosten für psychologische Hilfe (erscheinen voraussichtlich im Sommer 2018);
- Grundlagendokument zur Schnittstelle zwischen der Opferhilfe und der Sozialhilfe in Zusammenarbeit mit der SKOS (erscheint voraussichtlich im Herbst 2018);
- Empfehlungen zur Übernahme von Kosten für juristische Hilfe (erscheinen frühestens Ende 2018).

Das GS SODK organisierte zudem 2017 den Austausch zwischen den kantonalen Anlaufstellen, die sich um die Opfer ehemaliger Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen kümmern. Diese unterstützen die Opfer, die Gesuche einreichen, um Solidaritätsgelder zu erhalten. Seit 2014 bis Ende November 2017 haben die kantonalen Anlaufstellen bereits rund 4300 Personen beraten.

2018 steht für die SVK-OHG eine Stellungnahme zur Revision der Strafprozessordnung STPO an. Dies mit dem Ziel, dass die Perspektive der Opfer in der STPO angemessen berücksichtigt wird.

Berufsbildung im Sozialbereich

Die SODK vertritt die Interessen ihrer Mitglieder in der Berufsbildung im Sozialbereich. Hierzu arbeitet das GS SODK im Vorstand von SAVOIRSOCIAL, der Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales, und im Berufsbildungsfonds FONDSSOCIAL mit. Auftrag und Ziel der SODK ist es, die Versorgung mit bedarfsgerecht qualifiziertem Personal sicherzustellen.

Einen politischen Schwerpunkt legte die SODK 2017 beim Thema missbräuchliche Praktika vor der Berufslehre als Fachfrau oder Fachmann Betreuung: Etliche Institutionen beschäftigen Praktikantinnen zu niedrigen Löhnen, ohne ihnen nach dem Praktikum einen Ausbildungsplatz anzubieten. Im September 2017 haben die Vorstände der SODK und der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK) ein gemeinsames Schreiben an ihre Mitglieder versandt. Darin halten sie fest, dass die Kantone über die kantonalen Arbeitsmarktkommissionen in der Verantwortung stehen. Daneben können aber auch die Bewilligungs- und Aufsichtsbehörden der Betreuungsinstitutionen dazu beitragen, missbräuchliche Praktika zu verhindern.

«Die SODK arbeitet daran, missbräuchliche Praktika im Sozialbereich zu verhindern.»



Familie und Gesellschaft: Themenfelder

- Familienpolitik: Alimenteninkasso, familienergänzende Betreuung, Frühe Förderung
- Berufsbildung im Sozialbereich: SAVOIRSOCIAL, FONDSSOCIAL, missbräuchliche Praktika im Sozialbereich
- Opferhilfe: Vollzug des Opferhilfegesetzes, Opfer von Zwangsmassnahmen, Menschenhandel, Stalking

FACHBEREICH – KINDER UND JUGEND

POLITIK ZU GUNSTEN DER KINDER UND JUGENDLICHEN

2017 hat die SODK ihre Arbeit in der Kinder- und Jugendpolitik intensiviert. Ein besonders wichtiger Schritt in dieser Hinsicht war die Gründung der Konferenz für Kinder- und Jugendpolitik (KKJP), die aus der Fusion der fachtechnischen Konferenz der kantonalen Verantwortlichen für Kinderschutz und Jugendhilfe mit jener der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung entstanden ist.

Gründung der KKJP

An ihrer Jahrestagung im September 2017 im Tessin haben die fachtechnische Konferenz der kantonalen Verantwortlichen für Kinderschutz und Jugendhilfe (KKJS) und jene der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung (KKJF) ihrer Fusion zugestimmt und das Reglement des neuen Organs verabschiedet. Dieses nennt sich Konferenz für Kinder- und Jugendpolitik (KKJP). Sie setzt sich für die Umsetzung der Kinderrechte und die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik (Schutz, Förderung und Partizipation) in der Schweiz sowie für ihre Koordination unter den Kantonen ein. Sie zielt auch auf eine Beibehaltung und Stärkung der Lebensbedingungen der in der Schweiz wohnhaften und lebenden Kinder und Jugendlichen sowie auf die Sicherstellung eines fairen und angemessenen Zugangs zu den ihnen zustehenden Leistungen. Das neue Organ setzt sich zu gleichen Teilen aus Mitgliedern der KKJS und der KKJF zusammen. Der Austausch zwischen den Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung wird durch die jährlich stattfindende Plattform Kinder- und Jugendförderung gewährleistet.



Joanna Bärtschi, Fachbereichsleiterin Kinder und Jugend

«Die KKJP setzt sich für die Umsetzung der Kinderrechte und die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz ein.»

Empfehlungen der SODK zur ausserfamiliären Platzierung

Im Januar 2017 beauftragte der Vorstand SODK in Zusammenarbeit mit der KKJF sein Generalsekretariat, Empfehlungen an die Kantone zur ausserfamiliären Platzierung in Institutionen und Pflegefamilien zu verfassen. Daraufhin hat der Vorstand KKJF seine Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung des Entwurfs betraut. Im Jahr 2017 hat die Arbeitsgruppe Fachleute zu verschiedenen Themen der ausserfamiliären Platzierung angehört. Die Empfehlungen haben zum Ziel, Fachleute



Kinder und Jugend: Themenbereiche

- Förderung, Partizipation und Schutz der Kinder und der Jugendlichen: Kinderrechte, Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG), Empfehlungen zur ausserfamiliären Platzierung, Frühförderung

im Bereich Kinderschutz in ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen und die Kinderrechte in konkreten Platzierungssituationen umzusetzen. Sie wurden gemeinsam mit der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) erarbeitet. Die Arbeitsgruppe wird ihre Arbeit 2018 fortsetzen. Sie ist auch damit beauftragt, Überlegungen zur Pflegekinderverordnung (PAVO) anzustellen. Diese weist noch einige Lücken auf, wie an früheren von der SODK organisierten Fachtagungen bemerkt wurde. Gespräche mit dem Bundesamt für Justiz (BJ) über den Inhalt der PAVO sind für 2018 geplant.

Kinderrechte

Die Plenarversammlung SODK hat im Mai 2017 drei Massnahmen beschlossen, um die Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz voranzutreiben:

- Sensibilisierung der Kantonsregierungen für die Kinderrechte;
- Koordination und Kommunikation der von den Kantonen organisierten Veranstaltungen zum 30-jährigen Bestehen der Kinderrechtskonvention (2019);
- Erarbeitung eines Handbuchs zur Unterstützung der Kantone in der Umsetzung der Kinderrechte.

Damit die Beschlüsse des Vorstands und der Plenarversammlung SODK auch umgesetzt werden, hat der Präsident SODK den Kantonsregierungen im September 2017 ein Informationsschreiben zukommen lassen.

Nationaler Aktionsplan gegen Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus

Im November 2017 hat der Präsident der SODK den Nationalen Aktionsplan gegen Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus verabschiedet. Dieser wird seit September 2016 von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden unter der Leitung eines Vertreters des Sicherheitsverbunds Schweiz (SVS) erarbeitet. Er zielt darauf ab, radikale Gewalttaten durch Früherkennung und frühzeitige Intervention zu verhindern. Der Plan umfasst 26 konkrete Massnahmen, wovon 15 in den Bereich der Sozialdirektionen oder der SODK fallen. Die Massnahmen bauen auf zahlreichen bereits unternommenen Anstrengungen auf. Der Aktionsplan ergänzt die aktuellen Gesetzesentwürfe zur Bekämpfung des Terrorismus.

FACHBEREICH – MIGRATION

INTENSIVE VERHANDLUNGEN MIT DEM BUND

Die Neustrukturierung des Asylbereichs geht in die letzte Phase: Zur Unterstützung der Kantone in der Umsetzung haben SODK, KKJPD und SEM drei regionale Informationsveranstaltungen durchgeführt. Mit der Integrationsagenda Schweiz legen Bund und Kantone gemeinsam fest, wie die Integration von Personen aus dem Asylbereich nachhaltig optimiert und finanziert werden kann. Gleichzeitig verhandeln Bund und SODK über eine fairere Abgeltung der Aufwendungen für unbegleitete, minderjährige Personen aus dem Asylbereich.



Loranne Mérillat,
Fachbereichsleiterin
Migration

Umsetzung Neustrukturierung des Asylbereichs: Informationsveranstaltungen

Um die Kantone in der Umsetzung der Neustrukturierung des Asylbereichs zu unterstützen, hat die SODK – gemeinsam mit der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) sowie dem Staatssekretariat für Migration (SEM) – im September drei regionale Informationsveranstaltungen in Luzern, St. Gallen und Genf durchgeführt. Die Veranstaltungen boten die Möglichkeit, über den Stand der Umsetzungsplanung sowie über den Verfahrensablauf, die Unterbringung, den Wegweisungsvollzug, die Zuständigkeiten für Nothilfe sowie die Pauschalabgeltungen im neuen System zu informieren. Die Themen wurden am Nachmittag in Workshops vertieft. Viele offene Fragen konnten so geklärt werden. Andere Fragen

haben die Veranstalter aufgenommen und inzwischen beantwortet oder es wird gemeinsam nach einer Lösung gesucht. Die Teilnehmenden erhielten zudem einen Ordner mit Faktenblättern, in denen die wichtigsten Themen der Beschleunigung erläutert sind – inklusive wichtiger Kennziffern für die einzelnen Kantone. Die Umsetzung der neuen Asylverfahren bedingt eine Anpassung verschiedener Bundespauschalen. Die SODK hat sich – unter der Verhandlungsführung ihres ehemaligen Präsidenten alt Regierungsrat Peter Gomm – mit Staatssekretär Mario Gattiker bzw. dem SEM auf die Höhe der zukünftigen Pauschalen geeinigt. Die entsprechende Verordnungsrevision bleibt in den Kantonen jedoch umstritten.

Ungedeckte Kosten für die Unterbringung und Betreuung von MNA und die Integration

Die Entwicklungen der letzten Jahre im Asylbereich stellen die Kantone vor grosse Herausforderungen. So sind die Kosten für Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen (MNA), für die Integration von Personen aus dem Asylbereich sowie für die Vorbereitung spät zugewanderter Jugendlicher auf die Berufsbildung massiv gestiegen. Um diesen Mehraufwand beziffern zu können, hat die SODK – gemeinsam mit der KdK und der EDK – Kostenerhebungen und Bedarfsabschätzungen durchgeführt. Die Erhebungen zeigen, dass die Unterbringung und Betreuung von MNA die Kantone wesentlich mehr kostet, als der Bund ihnen derzeit über die Globalpauschale vergütet. Die SODK erwartet, dass der Bund die Globalpauschale substantiell erhöht, um die angemessene Unterbringung und Betreuung von MNA zu ermöglichen.

«Die Informationsveranstaltungen boten Gelegenheit, offene Fragen zur Umsetzung der neuen Asylverfahren in den Kantonen zu klären.»

Die SODK und das SEM haben sich in gemeinsamen Verhandlungen auf eine Erhöhung der Globalpauschale geeinigt. Im Integrationsbereich fordern die Kantone eine substantielle Erhöhung der Integrationspauschale von heute 6 000 Franken auf 18 000 Franken. Bund und Kantone haben sich diesbezüglich auf einen Prozess zur Intensivierung der Integration sowie auf gemeinsame Wirkungsziele geeinigt. Die Einigung über die finanzielle Abgeltung soll im Laufe des Jahres 2018 per Verordnungsänderung festgeschrieben werden.

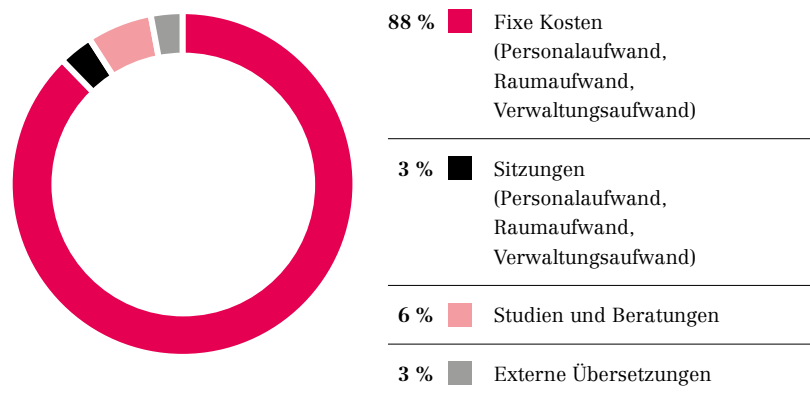


Migration: Themenfelder

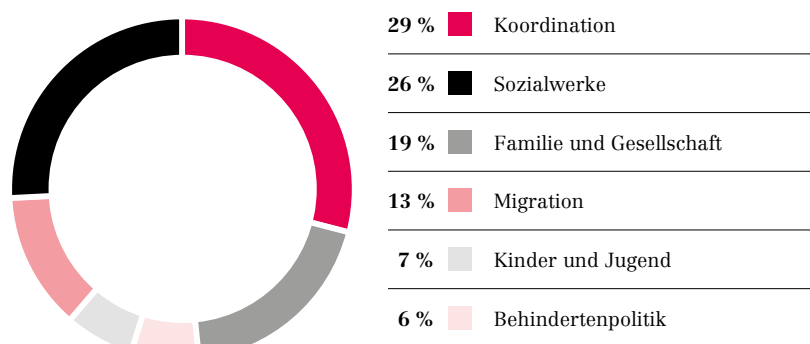
- Umsetzung der Neustrukturierung des Asylbereichs
- Bundessubventionen für MNA und Integration (Integrationsagenda Schweiz)
- Überprüfung des Status der vorläufigen Aufnahme
- Aufnahme von Resettlement-Flüchtligen
- Flüchtlingsfrauen als Opfer von sexueller Gewalt und Ausbeutung (Postulat Feri)
- Gesundheit von Asylsuchenden

DIE SODK IN ZAHLEN

Aufteilung der Ausgaben
Generalsekretariat SODK

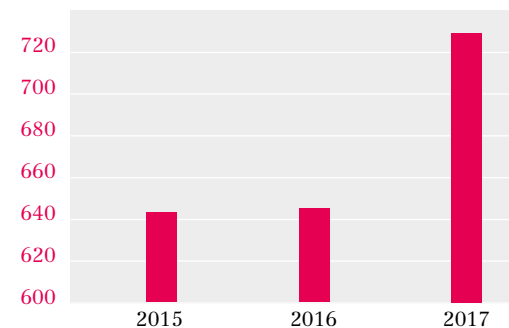


Anzahl Gremien*
pro Fachbereich

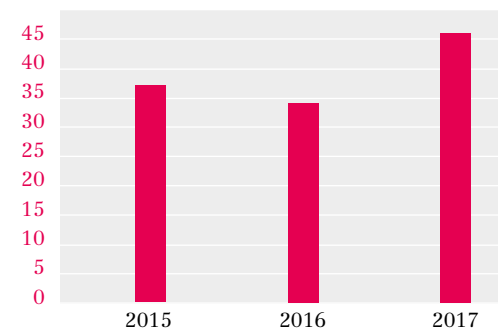


* Gremien sind v. a. Fachkonferenzen und kontinuierliche Steuerorgane. Die Liste der Gremien umfasst keine Arbeits-, Projekt- oder Netzwerkgruppen.

Anzahl übersetzter Seiten
(intern und extern)



Anzahl behandelter Geschäfte
im Vorstand



SODK PORTRAIT



«Relevante Bereiche der Sozialpolitik liegen in der Kompetenz der Kantone. Es ist wichtig, dass sie gegenüber dem Bund koordiniert und möglichst mit einer Stimme auftreten.»

Martin Klöti, Präsident SODK

In der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) sind die Regierungsmitglieder der 26 Kantone vereinigt, die den Sozialdepartementen vorstehen. Die SODK wurde 1943 gegründet und ist ein politisches Koordinationsorgan, dessen Zweck darin besteht, die Zusammenarbeit der Kantone im Bereich der Sozialpolitik zu fördern sowie die Interessen der Kantone gegenüber dem Bund zu vertreten. Damit trägt die SODK zur Harmonisierung der Sozialpolitik bei.

Gemeinsam mit Partnern auf allen staatlichen Ebenen sucht die SODK nach innovativen Lösungen im Sozialbereich und strebt eine wirkungsorientierte Sozialpolitik an. Sie vertritt die sozialpolitischen Anliegen der Kantone bei Parlament, Bundesrat, Bundesverwaltung und in der Öffentlichkeit. Sie führt Vernehmlassungen durch, erarbeitet Berichte und Stellungnahmen, organisiert Fachtagungen und übernimmt Koordinationsaufgaben. Dabei spricht sie sich mit dem Schweizerischen Städteverband und dem Schweizerischen Gemeindeverband ab und bezieht so die kommunale Ebene ein. Weiter fördert sie den Informationsaustausch unter den Kantonen sowie mit relevanten Organisationen des Sozialbereichs.

Fünf Fachbereiche

Die SODK ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bern – finanziell getragen von den Kantonen. Der Tätigkeitsbereich der SODK teilt sich in fünf Fachbereiche auf: die Sozialwerke (Sozialversicherungen und Sozialhilfe), die Behindertenpolitik, die Familien- und Gesellschaftspolitik (die auch den Bereich der Opferhilfe einschliesst), die Kinder- und Jugendpolitik sowie in der Migrationspolitik den Bereich der Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden. Darüber hinaus ist die SODK Hüterin eines Konkordats, der Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE).

Gemäss den Statuten ist die Plenarversammlung das oberste Organ der Konferenz, die aus dem Zusammenschluss sämtlicher 26 kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren besteht. Geschäftsleitendes Gremium ist der Vorstand, der sich aus sieben bis neun Mitgliedern der Plenarversammlung zusammensetzt. Zur fachlichen Unterstützung steht dem Vorstand die Beratende Kommission (BeKo) zur Seite, in der vornehmlich Sozialamtsleitende einsitzen. Die Sozialdirektorenkonferenz verfügt über ein ständiges Generalsekretariat mit Sitz in Bern, im Haus der Kantone.

Wichtige Ansprechpartnerin

Die Entscheide der Konferenz haben für die Kantone keine rechtsetzende Kraft (mit Ausnahme der IVSE), sondern den Stellenwert von Empfehlungen. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass diese Empfehlungen in der Regel von einer Mehrzahl der Kantone umgesetzt werden und somit zur Harmonisierung des entsprechenden politischen Bereichs beitragen. Die SODK ist auch als Gesprächsforum der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren sowie als Ansprechpartnerin für die Bundesbehörden und für zahlreiche nationale Verbände und Institutionen von Bedeutung.

«Im föderalen System Schweiz nimmt die SODK in der Sozialpolitik die Funktion eines Bindegliedes zwischen dem Bund und den Kantonen wahr.»

Gaby Szöllösy, Generalsekretärin SODK



ORGANE DER SODK

Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)

Aargau	Regierungsrätin Franziska Roth
Appenzell A. Rh.	Regierungsrat Matthias Weishaupt
Appenzell I. Rh.	Regierungsrätin Antonia Fässler
Bern	Regierungsrat Pierre-Alain Schnegg
Basel-Landschaft	Regierungsrat Anton Lauber
Basel-Stadt	Regierungsrat Christoph Brutschin
Freiburg	Regierungsrätin Anne-Claude Demierre
Genf	Regierungsrat Mauro Poggia
Glarus	Regierungsrätin Marianne Lienhard
Graubünden	Regierungsrat Jon Domenic Parolini
Jura	Regierungsrätin Nathalie Barthoulot
Luzern	Regierungsrat Guido Graf
Neuenburg	Regierungsrat Jean-Nathanaël Karakash
Nidwalden	Regierungsrätin Yvonne von Deschwanden
Obwalden	Regierungsrat Christoph Amstad
Schaffhausen	Regierungsrat Walter Vogelsanger
Schwyz	Regierungsrätin Petra Steimen-Rickenbacher
Solothurn	Regierungsrat Peter Gomm (bis 31. Juli 2017)
	Regierungsrätin Susanne Schaffner (ab 1. August 2017)
St. Gallen	Regierungsrat Martin Klöti
Tessin	Regierungsrat Paolo Beltraminelli
Thurgau	Regierungsrat Jakob Stark
Uri	Regierungsrätin Barbara Bär
Waadt	Regierungsrat Pierre-Yves Maillard
Wallis	Regierungsrätin Esther Waeber-Kalbermatten
Zug	Regierungsrätin Manuela Weichelt-Picard
Zürich	Regierungsrat Mario Fehr

Beratende Kommission des Vorstandes SODK (BeKo)

Antonios Haniotis (Präsident)	Edith Lang
Julien Cattin (Vizepräsident)	Stefan Liemdb
Ruedi Meyer	Urs Teuscher
Regula Unteregger	Pascal Coullery
Andrea Lübberstedt	Markus Kaufmann
Ruedi Hofstetter	Gaby Szöllösy
Christoph Roost	Remo Dörig



Vorstand SODK

Stimmberechtigte Regierungsrätinnen und Regierungsräte

Peter Gomm, SO (Präsident bis 31. Jul. 2017)
 Martin Klöti, SG (Vizepräsident bis 31. Jul. 2017, Präsident ab 1. Aug. 2017)
 Anne-Claude Demierre, FR (Vizepräsidentin)
 Pierre-Yves Maillard, VD
 Manuela Weichelt-Picard, ZG
 Mario Fehr, ZH
 Marianne Lienhard, GL
 Jean-Nathanaël Karakash, NE
 Esther Waeber-Kalbermatten, VS
 Susanne Schaffner, SO (ab 24. Nov. 2017)

Mitglieder mit beratender Stimme

Antonios Haniotis, Präsident BeKo
 Reto Lindegger, Schweizerischer Gemeindeverband
 Nicolas Galladé, Städteinitiative Sozialpolitik

Generalsekretariat SODK

Gaby Szöllösy	Generalsekretärin (100%; ab 1. Sept. 2017: 95%)
Remo Dörig	Stv. Generalsekretär (90%)
Martine Lachat Clerc	Fachbereichsleiterin (70%), bis 30. Sept. 2017
Joanna Bärtschi	Fachbereichsleiterin (70%), ab 1. Nov. 2017
Loranne Mérillat	Fachbereichsleiterin (80%; ab 1. Sept. 2017: 70%)
Angela Zumbrunn	Wissenschaftliche Mitarbeiterin (60%), ab 1. Nov. 2017
Veronika Neruda	Fachbereichsleiterin (70%)
Thomas Schuler	Fachbereichsleiter (90%)
Katia Simari Khouzami	Übersetzerin (60%)
Philipp Chemineau	Übersetzer/Dolmetscher (40%)
Lara Lauper	Sachbearbeiterin/Administration (100%)
Regula Marti	Sachbearbeiterin/Administration (90%)

Revisoren

Dubois Daniel und Asche Claudius, Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt

DIE HERAUSFORDERUNGEN IN DER SOZIALPOLITIK

Die Belastungen im Gesundheits- und Sozialwesen nehmen zu. Demographie und Kostenanstieg bringen die Sozialwerke in finanzielle Bedrängnis. Entsprechend steigt der Druck auf die Politik, geeignete Lösungen zu finden. Die Sozialdirektoren agieren in einem sensiblen Spannungsfeld: Einerseits gilt es, den spezifischen Bedürfnissen der betroffenen Personen gebührend Rechnung zu tragen und die sozialen Leistungen dort zu erhalten, wo sie notwendig sind. Andererseits sollen mit möglichst ausgewogenen Massnahmen die Kosten gedämpft werden. Essenziell dabei ist, die Gesamtsicht auf die Sozialwerke nicht zu vernachlässigen. Praktisch jede Anpassung in einem Bereich hat nämlich Auswirkungen auf eines oder mehrere andere Sozialwerke. In den nächsten Monaten wird die Neuauflage der Altersvorsorge die politischen Diskussionen prägen. Gleichzeitig will die SODK die Reform der Ergänzungsleistungen weiter vorantreiben. Denn insbesondere die dynamischen Kosten bei den Leistungen in Heimen werden für die Kantone allmählich zur Hypothek. In diesem Zusammenhang ist auch das komplexe und kostenintensive Feld der Langzeitpflege zu betrachten. Diese Thematik spielt in viele Bereiche hinein und die SODK ist nur einer von vielen Playern. Gleichwohl müssen hier über kurz oder lang Lösungen gefunden werden, um eine würdige und finanzierbare Pflege zu garantieren.

Im Vordergrund steht der Mensch

Eine weitere Herausforderung bietet der Bereich der Integration unterschiedlicher Zielgruppen in den Schweizer Arbeitsalltag. Nebst den Personen aus dem Asylbereich wollen wir auch möglichst viele Menschen mit Behinderungen und Sozialhilfebeziehende in den ersten Arbeitsmarkt integrieren. Es bleibt eine wichtige Aufgabe für die SODK wie für die Sozialdirektoren, Instrumente zu entwickeln, die das Potenzial der einzelnen Individuen erkennen, und Massnahmen zu entwickeln, die diese Menschen zu einer Tätigkeit in unserer Arbeitswelt befähigen – im Wissen darum, dass dies nicht immer gelingen kann.

Bei allen Bemühungen in der Sozialpolitik müssen wir uns immer wieder vor Augen führen, worin das Ziel besteht, nämlich allen Bewohnerinnen und Bewohnern der Schweiz eine menschenwürdige Existenz zu ermöglichen. Bei den vielfältigen Diskussionen um die finanzielle Belastung der öffentlichen Hand soll immer der Mensch im Vordergrund bleiben.

HERAUSGEBERIN

Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)

REDAKTION

Generalsekretariat SODK

GESTALTUNG

sofie's Kommunikationsdesign, Zürich

BILDVERWEIS

Cover und S. 6, 7, 17, 19: © iStockphoto

S. 4: © François Wavre – Ville de Lausanne

DRUCK

Bubenberg Druck und Verlags AG, Bern

BEZUGSADRESSE

SODK Generalsekretariat, Speichergasse 6, Postfach, 3001 Bern
sodk.ch

COPYRIGHT

© SODK, Februar 2018



SODK Generalsekretariat

Speichergasse 6, Postfach, 3001 Bern
sodk.ch